

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Landeselternbeirat
Baden-Württemberg
Eltern MitWirkung

Bildungsplan 2015

- Reden wir vom Gymnasium!

Deutscher Lehrerpreis 2012

- Warum Schüler ihre Lehrerinnen spitze finden

Kosten für Schülerfahrkarten

- Vertrauen ist gut, Kontrolle leider nötig!

Früh übt sich, ...

- Eine gelungene Bildungspartnerschaft

Schulentwicklungsplanung

- Zwei starke Säulen statt vieler Glieder

Schule muss sich beständig weiterentwickeln

- Von Stellungnahmen und offenen Briefen

Hochschule aktuell:

- Mehr Studienplätze, Frauen in MINT-Berufen

Offener Brief an den Vorstand des LEB

Sehr geehrter Herr Keck, Herr Dr. Rees, Frau Esken, Herr Müller,

mein Name ist Michael Studer, ich nehme zusammen mit einem siebenköpfigen Vorstandsteam die Elternvertretung am Pestalozzi-Gymnasium Biberach wahr. Kürzlich habe ich mich auch für den LEB-Newsletter eingetragen, um etwas näher dran zu sein an Ihrer Arbeit.

Zu Ihrem offenen Brief an Herrn Kretschmann

Zum Thema durchlässige Lehrpläne möchte ich ganz persönlich Stellung nehmen, wobei ich in nahezu allen Punkten auch für unser gesamtes Team sprechen darf. Ich fand dieses Schreiben unglücklich. Natürlich, es ist schwer für den LEB, eine sehr heterogene Elternschaft repräsentativ zu vertreten. Durchaus denkbar, dass das Schreiben zumindest der Mehrheit der Elternschaft entsprochen hat. Dann schreibe ich Ihnen halt als Minderheit und betone, dass ich mich als Vater zweier Kinder an einem von mir sehr geschätzten und unterstützten Gymnasium in Ihrem Schreiben nicht wiederfinde. Am ehesten fühle ich mich den von Ihnen erwähnten „gymnasialen Interessensverbänden“ zugehörig und damit stehe ich wohl eher auf der Seite der von Ihnen Kritisierten.

Ein extrem komplexes Thema

wurde, wie ich finde, in stark vereinfachter, wenig sachlicher und kaum informativer Form aufgenommen. Ich selbst habe, da bin ich ganz offen, in diesem Thema die Weisheit für mich nicht gepachtet.

Es stellen sich mir, aber auch unserem Vorstandsteam, viele Fragen:

1. Was genau lehnt der LEB ab? Das wird im Schreiben nicht ganz deutlich. Rolle rückwärts klingt unpopulär, inhaltlich ist zumindest mir nicht ganz klar, was gefordert und was abgelehnt wird.
2. Gäbe es überhaupt eine logische Lösung außerhalb der Gemeinschaftsschule, wenn man „identische“ Bildungspläne fordert?
Anders gesagt: Lässt sich die Forderung nach 100% durchlässigen Bildungsplänen überhaupt von der Zwangsläufigkeit des Gemeinschaftsschul-Konzeptes abkoppeln?
3. Welche Risiken beinhaltet eine so schnelle und möglicherweise unvorbereitete Änderung?
4. Wie sollte idealerweise eine (im Grundsatz ja nicht verworfliche) Harmonisierung der Bildungspläne ablaufen?
5. Wie sinnvoll ist die Forderung einer solchen „Durchlässigkeit“ innerhalb Ba-Wü, wenn die regionale Durchlässigkeit innerhalb Deutschlands nach wie vor nicht gegeben ist?
6. Ist die Aufgabe der Gymnasien, Schülerinnen und Schüler auf ein Studium vorzubereiten bzw. dafür fit zu machen, wirklich altmodisch und radikal reformbedürftig?
7. Wie passt die erwünschte Ausprägung eigener Profile an den Schulen mit der ebenfalls erwünschten Standardisierung von Lehr- und Bildungsplänen zusammen?

8. Sind die von Ihnen erwähnten „optimalen Lernbedingungen“ nur in einer idealisierten, gesamtschulähnlichen Situation realisierbar?
9. Wie funktioniert „Durchlässigkeit“ (in beide Richtungen), ohne auf „Gleichmacherei“ zu setzen?
10. Bei G9 (diese „Rolle rückwärts“ macht für mich übrigens keinen Sinn) macht man vorsichtigerweise erst mal Erfahrungen an gut 40 Modellschulen. Bei der Lehrplan-Thematik, die bei voller Durchlässigkeit de facto die Gemeinschaftsschule bedeutet (alles andere wäre aus meiner Sicht Etikettenschwindel), will man gleich durchgängig vollendete Tatsachen – ist das sorgfältig?
11. Und eine einfache Frage: Was will der LEB: ausschließlich Gemeinschaftsschulen? Zweigliedrigkeit? Dreigliedrigkeit?

Heterogenität

Ich beobachte, sowohl in Realschulen als auch am Gymnasium, derzeit eine sehr starke Heterogenität, verstärkt in den neuen 5er-Klassen (Wegfall der verbindlichen Schulpflicht). Beispiel Realschule: Hier ist die Gemeinschaftsschule quasi bereits da. Man nennt es nur noch nicht so. Und man ist,

bezgl. Lehrerausbildung, Unterrichtsformen usw. noch kaum darauf vorbereitet (und wird, wenn man sich nicht Gemeinschaftsschule nennt, auch nicht ausreichend unterstützt). Hier schlägt die volle Heterogenität durch: Klare Gymnasialkandidaten (mit ebensolchen Schulpflichtempfehlungen) kommen da mit typischen Realschülern, aber auch mit Schülern, die aus meiner Sicht an einer guten Hauptschule (ich würde sie gern Basisschule nennen) perfekt aufgehoben wären, in einer Klasse zusammen. Klingt gut, klingt nach Chancengleichheit und Gerechtigkeit. Was in der Entwicklung der am vorderen und hinteren Rand des Klassenspektrums befindlichen Kinder passieren wird (Überforderung/Unterforderung), erfüllt mich mit Sorge. Am Gymnasium ist es z. T. ähnlich, auch hier reicht das Spektrum vom „Überflieger“ bis hin zu einigen wenigen Hauptschulkandidaten, denen ein „durchlässiges System“ in Verbindung mit überbegehrigen oder schlicht falsch einschätzenden Eltern das Schülerleben möglicherweise schwermachen wird. Um dann von übergeordneter Stelle in Form von selbsterfüllender Prophetie womöglich noch festzustellen, dass man ja immer schon gewusst habe, wie schwer, elitär und ungerecht Gymnasien sind.

Gab es bisher keine Durchlässigkeit?

Übrigens gibt es aus meiner Sicht schon lange eine Art Durchlässigkeit (die man dennoch gerne optimieren sollte). Beruflich habe ich oft mit Menschen zu tun, die eine Vita ähnlich wie diese haben: Hauptschulabschluss. Realschulabschluss nachgemacht. Handwerk gelernt. Fachhochschulreife. Studium an einer Hochschule. Jetzt in einem hochqualifizierten Beruf erfolgreich. Wer als „Spätstarter“ vielleicht erst in Klasse 8



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Schreiben Sie uns Ihren Leserbrief unter:
www.sib@leb-bw.de

Hinweis der Redaktion:

Leserbriefe müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen.
Eventuelle Kürzungen behält sich die Redaktion vor.

oder 9, oder auch erst während einer Lehre entdeckt, dass er/sie „mehr“ möchte und kann, dem standen schon bisher interessante Wege offen.

Unsere Erfahrungen vor Ort sind viel besser, als es im Allgemeinen dargestellt wird.

Und noch ein in Ihren Augen möglicherweise konservatives, aber klares und mit Zahlen gestütztes Statement: Unsere Schule (ja, wir Eltern identifizieren uns mit dem Pestalozzi-Gymnasium!) erzielt überdurchschnittlich gute Resultate. Meine Kinder (ganz normale Schülerinnen) kommen jeden Tag fröhlich von der Schule nach Hause und gehen morgens gerne hin. Die Quote von Kindern, die die Schule verlassen (ohne Umzügler) ist sehr gering, sie pendelt zwischen 5 und 6 Schüler/-innen pro Schuljahr, alle Klassenstufen zusammengerechnet, bei einer ca.-Schülerzahl von knapp 1000. Wenn das System so radikal in Frage gestellt wird und die Schulform Gymnasium zumindest nach meiner Wahrnehmung derzeit nicht besonders gut wekommt, dann ist das konträr zu dem, was wir hier vor Ort erleben.

Über diese Minderheit wird zu wenig gesprochen:

In der Hoffnung, bei Ihnen nicht in einer reaktionären Schublade zu verschwinden, erlaube ich mir auch das Eintreten für



Michael Studer

eine andere Minderheit: die der Hochbegabten, der „Überflieger“. Welchen Platz haben diese in den neuen, sozialen, integralen Konzepten? Solche Kinder können später viel Gutes für die Gesellschaft tun. Wie „fördern und fordern“ wir diese Kinder, die auch ein Recht darauf haben, dass es ihnen gut geht und dass sie gemäß ihren Fähigkeiten und Voraussetzungen vorankommen?

Zusammengefasst

Ja, ich bin in der gesamten Thematik noch nicht zu einer finalen Meinung gelangt, dazu stehe ich. In Ihrem offenen Brief fühle ich mich selbst, aber auch die gesamte Schulform Gymnasium, nicht adäquat vertreten. Und ich habe derzeit das Gefühl, dass beim Thema Schulkonzepte und Schulpolitik manche vorhandenen Dinge schlechtgeredet werden, andere Ideen dafür idealisiert werden, ohne dass sie sich in unserem speziellen deutschen Schul-Kontext schon wirklich bewähren konnten.

Mit bestem Gruß,
Michael Studer

Die Schule muss sich beständig weiterentwickeln Von Stellungnahmen und offenen Briefen

Im Dezember 2012 hat der Landeselternbeirat einen offenen Brief an den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg zum Thema Bildungsplanreform geschrieben. (Den Link zum offenen Brief finden Sie am Ende des Artikels) Zu diesem offenen Brief sind verschiedene Anfragen, E-Mails und Briefe aus der Elternschaft eingegangen. Auf den Brief des Herrn Michael Studer aus Biberach, der auf den Seiten vor diesem Artikel auszugsweise abgedruckt ist, möchte ich hier exemplarisch antworten:

In ihrem Schreiben, sehr geehrter Herr Studer, weisen Sie darauf hin, dass das Thema „Bildungsplanreform“ extrem komplex ist. Dem stimme ich gerne zu. Ihrer Wahrnehmung, dass der Brief des LEB stark vereinfachend und wenig sachlich ist, möchte ich aber entgegenreten. Denn dieser Brief war ja nie als Einführung oder Erläuterung zur Bildungsplanreform gedacht. Vielmehr konnte der LEB davon ausgehen, dass der Adressat des Briefes bereits mit dem Thema vertraut war, zumal er sich ja zu diesem Thema bereits öffentlich positioniert hatte.

Hier kommen wir auf ein generelles Problem von Stellungnahmen des LEB zu sprechen. Bei Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen des Kultusministeriums antwortet der LEB auf einen vorgelegten Entwurf, der selbst nicht Teil der Stellungnahme des LEB ist. Vielmehr wird die Stellungnahme des LEB mit den anderen Ergebnissen des Anhörungsprozesses der Gesetzesvorlage an die Abgeordneten beigefügt. In der Regel bemühen wir uns, dabei den Umfang von zwei DIN-A4-Seiten nicht zu überschreiten. Und auch bei Stellungnahmen und Pressemitteilungen zur aktuellen bildungspolitischen Situation im Land bemühen wir uns, diesen Rahmen einzu-

halten. Denn diese Stellungnahme ist meist eine Antwort auf einen bereits existierenden bildungs- oder schulpolitischen Diskurs. Wir dürfen also davon ausgehen, dass die Leserschaft bereits eine gewisse Vertrautheit mit dem Thema hat. Wo wir davon ausgehen müssen, dass dies nicht der Fall ist, bemühen wir uns, z. B. durch Beiträge in „Schule im Blickpunkt“, diese Informationen zu liefern. Und genau dies ist auch mit diesem Beitrag der Fall.

Warum eigentlich ein neuer Bildungsplan?

Ja, warum eigentlich, wo doch der alte Bildungsplan noch gar nicht flächendeckend umgesetzt ist? Die Bildungsplanreform ist keine Entscheidung der Landesregierung, vielmehr wurde von einer früheren Landesregierung ein Turnus von 10 Jahren für die Erstellung neuer Bildungspläne beschlossen. Dies soll sicherstellen, dass sich Schule beständig weiterentwickelt. Die stärkste Forderung nach einer Überarbeitung der Bildungspläne kam in den letzten Jahren von den gymnasialen Eltern, es ist dies die Forderung nach der sogenannten „Entrümpelung“ des G8-Bildungsplans. Und dass gerade in Baden-Württemberg der Schulwechsel durch unterschiedliche Bildungspläne stark erschwert ist und deshalb vorwiegend als Abschulung stattfindet, wird ebenfalls schon lange von der Elternschaft kritisiert.

LEB, Gemeinschaftsschule und Gymnasium

Zunächst möchte ich die Haltung des LEB zu Gymnasium und Gemeinschaftsschule darstellen. Der LEB hat die Einführung der Gemeinschaftsschule ausdrücklich begrüßt. Besonders

überzeugt haben ihn dabei die pädagogischen Konzepte zur Individualisierung und Differenzierung. Diese Konzepte sind nicht a priori an einen bestimmten Schultyp gekoppelt, in der neuen Gemeinschaftsschule sollen sie aber von Anfang an fest verankert sein.

Schulen sollen sich auf den Weg machen können hin zu einer Gemeinschaftsschule. Besonders hat den LEB überzeugt, dass dies ein Angebot ist und kein Zwang. Auf mehrfache Nachfrage des LEB hat die Spitze des Kultusministeriums dies immer wieder betont. Sich auf den Weg zu machen hin zur Gemeinschaftsschule, ist eine Entscheidung, die von der Schulgemeinschaft der einzelnen Schule getroffen wird – natürlich unter maßgeblicher Beteiligung der Elternschaft und Lehrerschaft. Externe Zwänge, wie sie von manchen kommunalen Politikern auf einzelne Schulen ausgeübt werden, sind dabei in aller Klarheit zurückzuweisen. Wichtig ist, dass alle Schularten eingeladen sind, sich auf den Weg einer neuen Pädagogik zu machen.

Daraus ergibt sich, dass die Einführung der Gemeinschaftsschule nicht auf die Abschaffung des Gymnasiums abzielt. Ebenso wenig zielt das Konzept eines einheitlichen Bildungsplans auf die Abschaffung des Gymnasiums ab. In unserem Land besteht ein breiter Konsens in der Einschätzung, dass es auch noch in 20 Jahren die Schulart Gymnasium an nicht eben wenigen Standorten im Land geben wird.

Was genau hat der LEB im offenen Brief abgelehnt?

Der LEB hat sich schon im Vorfeld intensiv mit der Bildungsplanreform beschäftigt und wurde vom Kultusministerium früh umfassend informiert. Das Konzept eines gemeinsamen Bildungsplans mit Niveauunterscheidungen für die einzelnen Schularten hat den LEB überzeugt. Dadurch soll die Durchlässigkeit des Bildungssystems im Land wieder deutlich verbessert werden. Es geht dem LEB also darum, die Durchlässigkeit zu erhöhen. Dabei ist Durchlässigkeit natürlich keine wissenschaftlich präzise quantifizierbare Größe – Aussagen zu einem Mehr oder Weniger sind meines Erachtens also möglich, Aussagen, darüber, wie viel Prozent Durchlässigkeit erreicht wurden, hingegen nicht.

Und um eine Ihrer späteren Fragen schon an dieser Stelle zu beantworten: Natürlich gab es früher schon Durchlässigkeit, aber diese hat über die Jahre immer mehr abgenommen und ist mittlerweile bedenklich eingeschränkt.

Eigene Bildungspläne für einzelne Schularten hat der LEB schon deshalb abgelehnt, weil ja die Niveauunterscheidungen genau für die Beschreibung der Besonderheiten der einzelnen Schularten eingeführt wurden. So wird den einzelnen Schularten ausreichend Rechnung getragen.

Risiken von schnellen Änderungen

Schnelle und unvorbereitete Änderungen im Bildungssystem lehnt der LEB rundweg ab. Die Bildungsplanreform ist aber ein gründlicher, gut geplanter Prozess, der einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Bei diesem Prozess begrüßt es der LEB besonders, dass für die Entwicklung des neuen Bildungsplans ein breit angelegtes Verfahren der Bürgerbeteiligung geplant ist. Dabei soll es z. B. über ein eigenes Internetportal Möglichkeiten zur Beteiligung geben.

Harmonisierung der Bildungspläne

Eine solide Vorgehensweise beim Entwurf eines neuen Bildungsplans setzt zunächst eine Bestandsaufnahme des Status quo der einzelnen Bildungspläne voraus: Wo laufen die bestehenden Bildungspläne parallel – bei aller Unterschiedlichkeit im Niveau, die ja in der Sache selbst begründet liegt? Eine Diskussion darüber, ob es unterschiedliche Niveaus gibt, ist damit müßig, denn gegen Fakten wirkt kein Argument. Man muss aber auch fragen: Wo haben sich die Bildungspläne durch kontinuierliche Veränderungen immer weiter auseinander entwickelt? Erste Ergebnisse der Bildungsplanarbeit weisen z. B. auf die sehr unterschiedlichen Fächerverbünde der einzelnen Schularten. Dieses Ergebnis deckt sich mit der jahrelangen Erfahrung der Elternschaft.

Nach der Bestandsaufnahme müssen die gewünschten Schnitt- und Übergangsstellen zwischen den einzelnen Schularten klar definiert und die bestehenden Hinderungsgründe benannt werden. Schließlich gilt es bei der Erstellung des neuen Bildungsplans schulartspezifische Übergangsfragen zu berücksichtigen. So ist z. B. bei der Frage des Übergangs von Realschule zu Gymnasium eine einheitliche Lösung für die Einführung der zweiten Fremdsprache zu finden. Bei all dem muss ein weiteres wichtiges Ziel des neuen Bildungsplans, nämlich die Weiterentwicklung der Pädagogik aller Schularten hin zu mehr Differenzierung und Individualisierung, fest im Blick gehalten werden.

Durchlässigkeit innerhalb Deutschlands

Eine höhere Durchlässigkeit im baden-württembergischen Schulsystem ist nach einhelliger Meinung des LEB ein wichtiges Ziel. Dass innerhalb Deutschlands Einschränkungen in der Mobilität existieren, also Schnittstellen nicht zwischen allen Bundesländern optimal gegeben sind, ist eine bedauerliche Folge unseres Bildungsföderalismus. Sicherlich ist es wünschenswert, in der Kultusministerkonferenz (KMK) darauf hinzuwirken, dass auch bundesweit eine höhere Harmonisierung der Standards erreicht wird. Für einzelne Schularten ist dies bereits der Fall. So konnte Baden-Württemberg seine Vorstellung von gymnasialen Standards in der KMK recht gut platzieren – nicht immer zur Freude aller anderen Bundesländer.

Studierfähigkeit

Sie bezeichnen es als die Aufgabe der Gymnasien, die Schüler/-innen zur Studierfähigkeit zu führen. Dem stimmt auch der LEB zu. Aus der Befürwortung eines einheitlichen Bildungsplans ergibt sich natürlich nicht, dass diese Ansicht altmodisch oder radikal reformbedürftig sei. Ich würde sogar weitergehen und die Frage stellen: Was bedeutet Studierfähigkeit in Zeiten der Bachelor-Studiengänge, die, wie oft gesagt und geschrieben wird, stark „verschult“ sind und einen starken Fokus auf das Memorisieren von Inhalten aufweisen? Kommen wir in einer solchen Situation mit der Anforderung „Studierfähigkeit“ wirklich weiter, oder greift diese mittlerweile wieder zu kurz und wir müssen uns ernsthafte Gedanken über unser Verständnis von Bildung machen? Ich denke, ein solcher Diskurs kann für unsere Gesellschaft nur gut sein – so er denn mit der gebotenen Sachlichkeit und Gelassenheit geführt wird.

Im Übrigen begrüßt es der LEB, dass es in unserem Land mehrere Wege zur Hochschulzugangsberechtigung gibt.

Eine große Zahl von Schülern/-innen wählt dabei den Weg über die beruflichen Gymnasien. Nicht zuletzt in den MINT-Fächern (Mathematik – Informatik – Naturwissenschaften), in denen wir einen hohen Bedarf an Absolventen haben, wählen viele diesen Weg zum Abitur. Mich ganz persönlich freut es jedes Mal, wenn Schülerinnen und Schüler erkennen, wie viel Spaß Mathematik und Naturwissenschaften machen können.

Schulspezifische Profile

Die Schaffung definierter Schnittstellen in unserem Schulsystem muss nicht mit dem Wunsch nach schulspezifischen Profilen kollidieren. Natürlich muss diese Option bei der Bildungsplan-Erstellung wertschätzende Berücksichtigung finden.

Optimale Lernbedingungen

Aus dem oben Gesagten ergibt sich, dass sich alle Schularten in ihrer Pädagogik weiterentwickeln müssen. Dabei hat das allgemeinbildende Gymnasium im Schnitt sicherlich den größten Nachholbedarf, auch wenn es einzelne Schulen gibt, die hier schon sehr weit sind. Diese Sichtweise findet in weiten Teilen der bundesdeutschen Elternschaft Zustimmung, wie die neueste JAKO-O-Studie belegt.

Durchlässigkeit und Gleichmacherei

Durchlässigkeit ist das genaue Gegenteil von Gleichmacherei. Durchlässigkeit bedeutet ja, dass ein Schüler, dessen Leistungsniveau signifikant über oder unter dem Standard der von ihm besuchten Schulart liegt, an definierten Schnittstellen zu der Schulart wechseln kann, die seinem Niveau besser entspricht. Dies entspricht einer besseren Differenzierung nach Leistungsniveaus. Also benötigen wir gerade im Kampf gegen eine Gleichmacherei die Durchlässigkeit.

Bildungsplanreform erst als Schulversuch?

Für den LEB ergibt sich ebenfalls, dass die Einführung eines eigenen Bildungsplans weder auf die schleichende Umwandlung aller Schulen in Gemeinschaftsschulen abzielt, noch dass sie tatsächlich dazu führt.

Der neue Bildungsplan wird an dem nächsten Schuljahr an zahlreichen Erprobungsschulen getestet. Die dort gewonnenen Erfahrungen aus der Praxis fließen in die Verbesserung des Bildungsplans ein.

Hier möchte ich kurz auf den Begriff der Niveauunterscheidung eingehen. Dieser Begriff ist zentral für die neue Bildungsplanreform. Wenn die Bildungspläne der einzelnen Schultypen parallelisiert werden, kann man angeben, bis zu welcher Klasse welche Kenntnisse und Kompetenzen erreicht werden müssen, um einen Übergang zwischen den Schultypen an definierten Schnittstellen = Klassenstufen zu ermöglichen. Das bedeutet aber nicht, dass an den verschiedenen Schultypen zwischen den Schnittstellen das Gleiche

gelernt wird. Die Niveaus der verschiedenen Schultypen unterscheiden sich nach Vertiefungsgrad, Abstraktionsgrad, Umfang eines fächerspezifischen Kanons, Umfang der dem

Schüler zur Verfügung stehenden Methoden (wohlgemerkt, damit sind nicht die pädagogischen Methoden des Lehrers gemeint) etc.

Übrigens ist in diesem Zusammenhang kritisch anzumerken, dass selbst der „alte“ Bildungsplan noch nicht komplett an allen Schulen angekommen ist. Das ist eine bedenkliche Situation. Natürlich muss der neue Bildungsplan besser umgesetzt werden.

Dabei sind die Lehrerbildung und -fortbildung von zentraler Bedeutung. Es ist für Lehrer unzumutbar, wenn ihnen ein Bildungsplan quasi als Werk von mehreren hundert Seiten vorgesetzt und gesagt wird: „So, jetzt macht mal.“ Intensive Begleitung ist hier notwendig.

Ein weiterer Schritt ist die Einführung einer Fortbildungsverpflichtung für Lehrer. Bislang waren Lehrer und Richter die beiden einzigen Berufsgruppen im Dienste des Landes, die keine solche Verpflichtung hatten.

Aber selbst bei der Richterschaft – als Judikative immerhin eine unserer drei Staatsgewalten – wird nun die Verpflichtung zur Weiterbildung eingeführt. Welche Gründe sprechen dann bei der Richterschaft gegen eine Verpflichtung zur Weiterbildung? Manche mögen einwenden: Damit steigt die Belastung der Lehrer noch weiter. Das ist aber zum einen nicht zwingend der Fall und zum anderen kein inhaltliches Argument gegen eine Weiterbildungsverpflichtung.

Bei vielen Diskussionen haben Vertreter des LEB immer wieder betont, dass die Einführung einer Verpflichtung zur Weiterbildung natürlich auch Verpflichtungen für den Dienstherrn mit sich bringt. So müssen die Rahmenbedingungen der Weiterbildung zumutbar sein. Aber nur zumutbar reicht nicht – die Angebote müssen attraktiv sein. Eines ist doch klar: Wenn Sie einen Lehrer aus einem Kollegium von 75 Lehrern für ein Weiterbildungswochenende an das andere Ende des Landes schicken und ihm sagen: „Wenn du zurückkommst, wirst du das Gelernte allen 75 Kollegen vermitteln und fest in der Pädagogik der Schule verankern“, dann ist das pädagogischer Unsinn, eine Zumutung für den Lehrer und reine Geldverschwendung.

Was will der LEB?

Das Gymnasium, sowohl das allgemeinbildende als auch das berufliche, wird sicher nicht abgeschafft. Die Zahl der Hauptschulen und Werkrealschulen wird weiter abnehmen. Erste vorläufige Zahlen aus dem Regierungsbezirk Freiburg zeigen die Entwicklung recht drastisch. Betrachten wir das Übergangsverhalten von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen in Bezug auf den Gesamtjahrgang, dann sind 8% weniger Schüler/-innen auf die Hauptschule/Werkrealschule gewechselt und je 4% mehr auf Realschule und Gymnasium. Wenn wir aber wissen wollen, wie sich die Veränderungen



© mma23 – Fotolia.com

auf den jeweiligen Schultyp auswirken, dann müssen wir fragen, um wie viel Prozent geht die Schülerzahl der jeweiligen 5. Klassen zurück. Hier ergeben sich für die Hauptschule/Werkrealschule –30%, und für Realschule und Gymnasium jeweils ungefähr +11%. Diese Zahlen ergeben sich aus der schon vorher geringeren Schülerzahl am Schultyp Hauptschule/Werkrealschule.

Die Zahl der Gemeinschaftsschulen hingegen wird weiter zunehmen. (Zahlen zum Übergangverhalten auf die Gemeinschaftsschule lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor.) Dabei wird sich eine steigende Zahl von Realschulen hin zur Gemeinschaftsschule entwickeln. Wir werden in unserem Land also für einige Zeit eine sehr bunte und vielfältige Schullandschaft haben. Der LEB will optimale Lehr- und Lernbedingungen für alle diese Schularten. Den Eltern geht es ja nicht um theoretische schulpolitische Strukturdebatten, sondern darum, dass ihre Kinder die optimale Förderung erfahren.

Rolle rückwärts?

Wie oben ausgeführt, hat der LEB die Einführung eines gemeinsamen Bildungsplans mit ausdifferenzierten Niveauunterscheidungen ausdrücklich begrüßt. Der LEB hatte allerdings gefordert, dass die Eltern in diesen Prozess miteingebunden sind – nicht zuletzt auf Grund der zum Teil schlechten Erfahrungen mit dem G8-Bildungsplan.

Nun haben aber einige Lehrerverbände und in Folge auch ein Teil des Gesamtelternbeirats Karlsruhe gegen diese Planung Sturm geläutet. Offensichtlich hat der Ministerpräsident daraufhin Angst vor „Hamburger Verhältnissen“ bekommen und den von uns begrüßten Ansatz widerrufen. Dies geschah im Übrigen ohne Abstimmung mit den Gremien der Regierungsparteien und dem Kultusministerium – es war eine einsame Entscheidung im Staatsministerium – die von uns monierte Rolle rückwärts.

Ihre Erfahrung vor Ort

Sie schreiben selbst, dass die Ergebnisse, die Ihr Gymnasium erzielt, weit über dem Durchschnitt liegen. Das legt den Schluss nahe, dass die Masse der Gymnasien weit darunter liegt. Zum einen beglückwünsche ich Sie und Ihre Kinder zu dieser Schule. Zum anderen ist es doch ein Hoffungszeichen für die prinzipielle Fähigkeit der Schulart Gymnasium, sich weiterzuentwickeln, wenn es jetzt schon Schulen gibt, die sich auf den Weg machen oder auf dem Weg schon ein gutes Stück vorangekommen sind.

Hochbegabung und Sonderbegabung

Leider denken viele Menschen bei dem Begriff „Förderung von Schülern“ immer zuerst an Schwächen, die ausgeglichen werden müssen. Das ist falsch. Gefördert werden muss die ganze Persönlichkeit mit ihren Schwächen und Stärken. Dabei ist die moderne pädagogische Diagnostik darauf angelegt, sowohl die Schwächen als auch die Begabungen zu entdecken. Unbedingt erwarte ich von einer modernen Pädagogik solide Konzepte für die Begabtenförderung. Alles andere würde zumindest ich persönlich als Etikettenschwindel betrachten.

Heterogenität und Reformbedarf am Gymnasium

Zur Frage der Heterogenität am Gymnasium verweise ich gerne auf den Artikel „Lehren und Lernen vor dem Hinter-

grund zunehmender Heterogenität – Überlegungen zum allgemein bildenden Gymnasium“ von Herrn Professor Jetter vom Landesinstitut für Schulentwicklung, der in der letzten Ausgabe von Schule im Blickpunkt veröffentlicht wurde. Sie können diesen Artikel als PDF-Dokument von der Homepage des Landeselternbeirats laden. Hier wird u. a. auf die Bedeutung individueller Lernförderung eingegangen. In dieser Ausgabe von SiB finden Sie einen Artikel von Herrn Professor Herrmann von der Universität Tübingen, mit dem Titel „Bildungsplan 2015: Reden wir vom Gymnasium!“. Und auch bei den Arbeitsgemeinschaften gymnasialer Eltern (ARGEn) im Land laufen gerade Vortragsreihen zu diesem Thema. Das Thema ist also sozusagen „am Kochen“!

Neben dem Aspekt der pädagogischen Weiterentwicklung möchte ich nur ganz kurz auf den Bereich der Berufsorientierung hinweisen, der an vielen Gymnasien sicherlich stiefmütterlich behandelt wird – hierauf werden wir in einer zukünftigen Ausgabe von SiB gesondert eingehen müssen.

Ganz persönlich bin ich der Meinung, dass sich das Gymnasium weiterentwickeln muss, um bestehen zu können. Denn es wird in Zukunft in Konkurrenz treten müssen mit Gemeinschaftsschulen, die ebenfalls einen Weg zum allgemeinbildenden Abitur anbieten werden. (Mit privaten reformpädagogisch geführten Gymnasien steht es an manchen Standorten schon jetzt in Konkurrenz.) Dann werden die Eltern für ihre Kinder die Wahl zwischen zwei Schultypen haben und mit den Füßen abstimmen. Ich bin aber auch der Meinung, dass sich das Gymnasium weiterentwickeln kann, wenn der eigene gymnasiale Bildungsplan nicht dazu benutzt wird, den Reformdruck vom Gymnasium zu nehmen – Letzteres wäre ein Bärendienst für das Gymnasium.

Die Schule muss sich beständig weiterentwickeln

Dieses Motto habe ich mir bei den holländischen Reformatoren „ausgeliehen“: „Ecclesia semper reformanda“ – Die Kirche muss sich beständig weiterentwickeln.

Sich beständig weiterzuentwickeln bedeutet nicht, dass das Alte schlecht war. Aber: Das Bessere ist der Feind des Guten. Und gerade die Pädagogik und Neuroforschung haben sich in den letzten Jahrzehnten rasant weiterentwickelt. Ich selbst bin Neurobiologe und hätte mir während meines Studiums nicht träumen lassen, dass noch zu meinen Lebzeiten die Ergebnisse dieser neurobiologischen Forschungen direkten Einfluss auf die Pädagogik haben werden, sei es nun Forschung zum limbischen System, zu Spiegelneuronen oder (...)

Schule muss sich also weiterentwickeln und diese rasante Entwicklung rezipieren, hin zu dem Ziel, jedem Kind die zu ihm persönlich passende beste Förderung, Ausbildung und Bildung angedeihen zu lassen – in allen seinen Schwächen und Stärken.

Carsten T. Rees

Link zum offenen Brief des LEB: http://www.leb-bw.de/in-fosdownloads/cat_view/1-stellungnahmen/27-stellungnahmen-2012.html

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 10,65**



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen und Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Um die Orientierung bei der Studienwahl zu erleichtern, enthält jede Ausgabe von **Schule im Blickpunkt** zusätzlich 4 Seiten „Hochschule aktuell“, auf denen Hinweise und Tipps zur Studienwahl gegeben werden.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Wir würden uns freuen, wenn auch an Ihrer Schule Elternvertreter und interessierte Eltern **Schule im Blickpunkt** lesen könnten. Bitte verwenden Sie dazu umseitigen Sammelbestellschein zur Auslage am Elternabend.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 10,65
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 10,65
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift Kd.-Nr.: _____

_____ Datum und rechtsverbindliche Unterschrift